

Eine Vertretungsstunde über: Freiheit, Gleichheit, Solidarität



UNTERRICHTSMATERIAL ZU ARTIKEL 1 DER ALLGEMEINEN
ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE



Alle Bilder ohne Angabe der Quelle für nicht-kommerzielle Verwendung freigegeben.

MEHR MATERIAL UNTER:



www.amnesty-bildung.de/bildungsmaterialien/

Freiheit, Gleichheit, Solidarität

In dieser Vertretungsstunde befassen sich die Lernenden mit **ARTIKEL 1** der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR). Sie lernen die Bedeutung dieses Artikels kennen und stehen für die universellen Werte der AEMR ein.



LERNZIELE

- Die Jugendlichen wissen, dass es die A-EMR gibt
- Sie verstehen und teilen die Norm universeller Rechte eines jeden Menschen und erörtern, welche Rechte aus Ihrer Sicht allen Menschen zustehen sollten.
- Die Jugendlichen verstehen die Bedeutung des Art. 1 der AEMR und erkennen, dass dieser in ihrem Leben eine Rolle spielt.
- Die Jugendlichen setzen sich gemeinsam in kreativer Weise für die Menschenrechte in ihrem Umfeld ein.

MATERIAL

- Arbeitsblätter M1-M4 im Anhang
- Ggf. digitale Pinnwand vorbereiten
- Ggf. Material für analoge Umsetzung bereithalten
- Digitale Endgeräte, falls nötig.

TIPP

Zur Vertiefung empfehlen wir unsere weiteren Materialien auf amnesty-bildung.de.

Für die Umsetzung dieses Unterrichtsvorschlages eignen sich sowohl analoge wie auch digitale Methoden. Sind die entsprechenden Voraussetzungen vorhanden, können Tools mit vorhandener Schullizenz wie auch kostenfreie Angebote leicht mit diesem Material eingesetzt werden. Möglich sind z. B. digitale Kartenabfragen, Pinnwände oder auch Wortwolken (z. B. oncoo.de oder Taskcards).



VORBEREITUNG

Machen Sie sich mit Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) und den weiteren Artikeln vertraut. Infos dazu finden Sie auch auf der [Amnesty-Website](https://www.amnesty.org). Bereiten Sie das Material für die Lerngruppe vor. Wenn Sie mit Hilfe von digitalen Tools arbeiten wollen, stellen Sie die Voraussetzungen im Unterrichtsraum sicher.

LERNVORAUSSETZUNGEN

Keine Voraussetzungen. Hilfreich ist es jedoch, wenn die Schüler*innen bereits eine Grundidee davon haben, was „Rechte“ sind.



ZIELGRUPPE

Sekundarstufe 1



DAUER

Ca. 40 Minuten

Für einige Phasen stehen Varianten zur Auswahl. Sollte etwas mehr Zeit sein als eine Unterrichtsstunde, können die Lernenden auch zusammen aktiv werden und sich für Menschenrechte einsetzen.



Zeit	Phase	Aktivitäten	Lernziele	Arbeits-/Sozialformen	Materialien
5 Min.	Einstieg	Lehrkraft visualisiert Impulsfragen: <ul style="list-style-type: none"> • Was verbindet ihr mit Menschenrechten? • Was sind Menschenrechte? • Welche kennt ihr? • Woher kommen die Menschenrechte? 	Die Schüler*innen beginnen, sich innerlich mit dem Stundenthema zu befassen.	Unterrichtsgespräch	Arbeitsblatt M1
10 Min.	Erarbeitung 1	Lehrperson visualisiert Fragestellung. Schüler*innen notieren Rechte (digital oder analog), die anschließend gesammelt werden. Das Clustern kann, je nach Lerngruppe, durch die Lernenden oder die Lehrkraft erfolgen.	Erkennen, dass Menschen / Schüler*innen nicht nur Pflichten haben, sondern auch Rechte	Gruppen- oder Partnerarbeit.	Arbeitsblatt M2 Analog: 2-3 Karten pro Schüler*in & Kreppband
5 Min.	Ergebnissicherung 1	Schüler*innen fassen die gesammelten Ergebnisse zusammen und zeigen Schwerpunkte auf.	s. o.	Unterrichtsgespräch	Geclusterte Schüler*innenbeiträge
5 Min.	Information	Lehrperson informiert, dass es eine AEMR gibt (ggf. Büchlein von Amnesty zeigen)	Schüler*innen erhalten die nötigen Hintergrundinformationen, um sich weiter kompetent mit dem Thema zu befassen	Lehrevortrag	Lehrerinformation (M2A im Anhang) + ggf. Buch Amnesty AEMR (auch digital)





Zeit	Phase	Aktivitäten	Lernziele	Arbeits-/Sozialformen	Materialien
Alternative Nr. 1					
10 Min.	Erarbeitung 2	<p>Aufgabe: Wie würdet ihr einem Freund / einer Freundin erklären, was der Artikel 1 A-EMR bedeutet?</p> <p>Die Schlüsselbegriffe werden in Kleingruppen verständlich formuliert: Mensch – Vernunft – Gewissen – Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit / Solidarität – Würde – Rechte</p>	Schüler*innen lernen den Artikel 1 im Original kennen und die darin enthaltenen Begriffe zu verstehen.	Gruppenarbeit	Arbeitsblatt M3
5 Min.	Ergebnissicherung 2	Schüler*innen stellen der Klasse die Arbeitsergebnisse der Gruppe vor.	Schüler*innen erreichen ein tieferes Verständnis der in Artikel 1 enthaltenen Begriffe und Ideen.	Schüler*innenvortrag Fazit: Wir sind Menschen, deshalb haben wir Rechte.	Ausgefülltes Arbeitsblatt M3
	Reflexion	Schüler*innen fassen die Bedeutung des Artikel 1 AEMR in eigenen Worten zusammen.		Unterrichtsgespräch	Ausgefülltes Arbeitsblatt M3
Alternative Nr. 2					
10 Min.	Erarbeitung 3/ Reflexion	Aus den erklärten Schlüsselbegriffen formulieren die Lernenden in eigenen Worten einen Artikel 1 der AEMR, der besonders für Kinder gut verständlich ist und halten ihn schriftlich fest.	Schüler*innen erreichen ein tieferes Verständnis der in Artikel 1 enthaltenen Begriffe und Ideen.	Einzelarbeit/Unterrichtsgespräch	Ausgefülltes Arbeitsblatt M3

Überleitung/weitere Überlegungen:

1. Art. 1 = Basisartikel, Grundrechte übergreifend, aus dem die einzelnen Artikel resultieren
2. Nicht jeder Mensch kommt in den Genuss der Menschenrechte. Sie sind keine Selbstverständlichkeit.





Zeit	Phase	Aktivitäten	Lernziele	Arbeits-/Sozialformen	Materialien
Aktiv werden! (Fortsetzung, für Doppelstunde)					
20 Min.	Erarbeitung 4	<p>Aufgabe: Tretet ein für die Menschenrechte</p> <p>Die Lernenden gestalten Bilder und Memes zu Artikel 1 AEMR, die sie auf eigenen Wunsch online teilen können.</p>	<p>Schüler*innen setzen sich aktiv für die MR ein und erleben Handlungsfähigkeit im Umgang mit dem Thema</p>	Partnerarbeit	Arbeitsblatt M4

M1: MENSCHENRECHTE SIND WICHTIG

Was verbindet ihr mit Menschenrechten?

Was sind Menschenrechte?

Welche kennt ihr?

Woher kommen die Menschenrechte?

Haben Menschenrechte für Sie eine persönliche Bedeutung?

M3: ARTIKEL 1 – FREIHEIT, GLEICHHEIT, SOLIDARITÄT

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Solidarität begegnen.

Rechtliche Texte sind manchmal nicht ganz leicht zu verstehen. Einzelne Wörter haben oft eine große Bedeutung. Überlege, wie du Artikel 1 deinen Freund*innen erklären würdest.

Arbeitsauftrag  10 Minuten

- Erläutere *knapp* die Bedeutung folgender Schlüsselwörter aus Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Recherchiere ggf. fehlende Informationen.
- Formuliere den Artikel 1 neu in eigenen, leicht verständlichen Worten.

Alle Menschen:

Freiheit:

Gleichheit:

Würde:

Rechte:

Vernunft:

Gewissen:

Solidarität:

M4: STEH EIN FÜR MENSCHENRECHTE!

Menschenrechte schützen uns alle, aber nur, wenn wir sie schützen.

Arbeitsauftrag:

Gestalte ein Bild oder Meme¹, das zeigt, dass du für die Menschenrechte einstehest.

Du kannst das Meme auch zeichnen oder selbst ein Foto machen oder ein kurzes Video drehen.

Wenn du willst, teile das Bild in deinen Social-Media-Kanälen.



BITTE BEACHTE!

Je kreativer du bist, desto wahrscheinlicher wird es, dass dein Meme an andere Personen weitergeleitet wird. Verwende deshalb keine Bilder von Personen ohne deren ausdrückliche Zustimmung – auch keine Bilder von dir selbst, wenn du nicht möchtest, dass sie verbreitet werden.

Achte außerdem darauf, nur Bilder zu nutzen, für die du eine Erlaubnis oder eine freie Lizenz hast. Gute Quellen für lizenzfreie Bilder sind z. B. [pexels.com](https://www.pexels.com) oder [pixabay.com](https://www.pixabay.com). Prüfe aber immer die jeweiligen Nutzungsbedingungen.

¹ Ein Meme ist ein lustiges oder interessantes Bild, Video oder Text, das sich schnell im Internet verbreitet. Meist enthält es eine witzige oder nachdenkliche Botschaft, die viele Menschen verstehen und teilen können. Oft werden Bezüge zur Popkultur, z. B. bekannten Figuren aus Filmen oder Serien verwendet.

ERWARTUNGSHORIZONT UND HINWEISE

M1

In M1 sollen die Lernenden ihr Wissen aktivieren und eine gemeinsame Grundlage für die Arbeit an den weiteren Arbeitsaufträgen schaffen.

Fehlverständnisse und falsche Infos sollten nur dann aufgeklärt werden, wenn sie nicht im weiteren Verlauf dieses Material geklärt werden. Lernwirksamer ist es zumeist, wenn die Lernenden selbst Fehler entdecken und ihre Ansichten und Erkenntnisse korrigieren können.

M2

Dieser Arbeitsauftrag gibt den Lernenden die Möglichkeit ihre eigenen Vorstellungen von grundlegenden Rechten zu formulieren. Hier sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass die Rechte keine Rangfolge benötigen und das die unterschiedlichen Schwerpunkte der Lernenden in keinen Widerspruch zueinanderstehen.

Je nach Verlauf der Ergebnissicherung kann mit den Schüler*innen zusammen schon herausgearbeitet werden, dass alle Rechte auch in Konflikt geraten können und kein Recht gänzlich über dem anderen steht, sondern diese gemeinsam verwirklicht werden müssen. Stehen in alltäglichen Situationen Rechte in einem Widerspruch zueinander, müssen diese sinnvoll gegeneinander abgewogen werden. Dies ist über das nationale Recht eines Staates zu klären.

M2A: LEHRKRÄFTINFORMATIONEN MENSCHENRECHTE/AEMR

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Die Menschenrechte sind grundlegende Rechte und Freiheiten, die jedem Menschen allein aufgrund seiner Existenz als Mensch zustehen. Sie dienen dazu, die Würde und Gleichberechtigung aller Menschen zu schützen. Die Menschenrechte gelten für alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, Geschlecht oder anderen Merkmalen.



10. Dezember 1948: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen. Sie besteht aus 30 Artikeln. (Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit, Meinungsfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz, Verbot von Folter und Sklaverei ...)

1949: Verabschiedung des Grundgesetzes (GG) in der Bundesrepublik Deutschland. Es enthält fundamentale Grundrechte, z.B. die Würde des Menschen, Gleichheit vor dem Gesetz, Meinungs- und Religionsfreiheit, Recht auf Asyl.

1950: Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Ein völkerrechtlicher Vertrag, der Menschenrechte in Europa schützt. Einzelne Menschen, deren Menschenrechte nach der Konvention verletzt wurden, haben die Möglichkeit beim **Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg** Beschwerde einzureichen.

1952: Deutschland tritt der EMRK bei.

1966: Die Vereinten Nationen (UN) verabschieden zwei internationale Pakte,



- den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPbpR) sowie
- den Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR)

Beide Pakte treten erst 1976 in Kraft.

Zusammen mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bilden sie **the International Bill of Human Rights**. Die meisten Staaten, u.a. auch Deutschland, haben sie unterzeichnet.

Es gibt Fortschritte in der Anerkennung und Umsetzung der Menschenrechte. Dennoch bleibt die Arbeit für die Menschenrechte eine wichtige Aufgabe für Regierungen, internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen sowie für alle Menschen.

Nützliche Links:

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte: www.amnesty.de/sites/default/files/2021-08/Amnesty-International-Broschuere-Allgemeine-Erklaerung-der-Menschenrechte-barrierefrei.pdf

Unterrichtsmaterialien zum Thema „Menschenrechte“: www.amnesty.de/informieren/bildung

Weitere Informationen und Kontaktaufnahme über: bildung@amnesty.de

M3

Alle Menschen:	Bezieht sich auf jede Person, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder anderen Unterschieden.
Freiheit:	Bedeutet die Möglichkeit, eigenständig Entscheidungen zu treffen und zu handeln, solange die Rechte anderer nicht verletzt werden.
Gleichheit:	Die gleiche Behandlung und gleiche Rechte für alle Menschen, ohne Diskriminierung.
Würde:	Der innere Wert und Respekt, den jeder Mensch aufgrund seines Menschseins verdient.
Rechte:	Die grundlegenden Freiheiten und Ansprüche, die jedem Menschen zustehen.
Vernunft:	Die Fähigkeit, logisch und rational zu denken und zu handeln.
Gewissen:	Das innere moralische Bewusstsein, das einem hilft, zwischen richtig und falsch zu unterscheiden.
Solidarität:	Das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Unterstützung unter den Menschen.

Der Artikel betont die Anerkennung der grundlegenden Gleichheit und Gleichwertigkeit der Menschen. Sie alle werden anerkannt als mit vernunftbegabt und mit Würde und Gewissen ausgestattet, ohne jede Diskriminierung. Ausgehend von dieser Gleichheit genießen sie alle die gleichen Rechte und Pflichten in der Gesellschaft.

M4

Als Lehrperson prüfen Sie bitte, ob die Aufgabe für die Altersgruppe Ihrer Schüler*innen geeignet ist. Memes sind bereits Alltag vieler Jugendlicher, aber sie beinhalten oft eine rechtlich problematische Nutzung von Bildern von Personen, Unternehmen oder Institutionen ohne deren Einwilligung. Die Lernenden müssen also in der Lage sein zu verstehen und darauf zu achten, dass sie für den Unterricht keine Rechte verletzen sollten - insbesondere nicht, für den Unterricht über Menschenrechte. Ggf. kann darauf hingewiesen werden, dass die Bilder ausdrücklich nicht verschickt werden sollen, um negative Konsequenzen auszuschließen. Einzelne Exemplare könnten aber dennoch z. B. in der Klasse ausgehängt werden.